

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 16. 11. 1991

Zl. 792.894/12-VII.A/2b/95

Schriftliche parlamentarische Anfrage Zl.461/J-NR-1995
der Abgeordneten zum NR Mag. Dr. Madeleine Petrovic,
Stoisits, Renolder, Freundinnen und Freunde betreffend
Mitwirkung von a.o. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gunther
Swoboda (Uni Innsbruck) in Gremien des BMaA

XIX.GP-NR
477 /AB
1995-03-30

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu

461 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Stoisits, Renolder, Freundinnen und Freunde haben am 30. Januar 1995 unter der Nr. 461/J schriftlich eine parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Mitwirkung von a.o. Universitätsprofessor Dipl.Ing. Dr. Gunther Swoboda (Universität Innsbruck) in Gremien des Außenministeriums eingebracht, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind der "Kommission für Stipendiaten aus den Entwicklungsländern" (EH-Kommission) im österreichischen Außenministerium, in der ao. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gunter Swoboda bei der Beurteilung von Stipendienansuchen aus der Volksrepublik China mitwirkt, die Vorgänge an der Universität Innsbruck bekannt, bzw. welche Konsequenzen gedenkt sie aus diesen Kenntnissen zu ziehen?
2. Sind der Zentralstelle Wien des "Österreichischen Akademischen Austauschdienstes" (ÖAD), die ao. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gunter Swoboda zur Beurteilung von Stipendienansuchen und Aufenthaltsgenehmigungen heranzieht, die vorstehend beschriebenen Vorgänge bekannt, welche Konsequenzen gedenkt sie aus diesen Kenntnissen zu ziehen?

- 2 -

3. Sind der Österreichischen Botschaft in Peking, über die ao. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gunter Swoboda den oben erwähnten Ausbildungs- und Aufenthaltsvertrag mit chinesischen Studierenden abgeschlossen hat, die Rechts- und Sittenwidrigkeit dieses Vertrages (z.B. Vorschreibung von Studiengebühren, private Vereinbarungen im Widerspruch zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch), das unbefugte Auftreten im Namen der Universität Innsbruck, der Republik Österreich oder die Fehlinformation der fremdenpolizeilichen Behörden bewußt?
4. Welche Anweisungen haben Sie der Österreichischen Botschaft in Peking erteilt, um die von Prof. Swoboda verfolgten Personen vor nachteiligen Folgen ihres Studienaufenthaltes in Österreich zu schützen und klarzustellen, daß diese Verträge illegal sind und Swoboda in keinem offiziellen Auftrag handelt?

Die Anfrage ist an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gerichtet, - die Zuständigkeit betreffend den Gegenstand der Anfrage fiel jedoch bis zum 31. Dezember 1994 in das Bundeskanzleramt.

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.:

Es gab und gibt im BMaA keine "Kommission für Stipendiaten aus den Entwicklungsländern". Eine solche Kommission ist seit März 1987 beim österreichischen Akademischen Austauschdienst (ÖAD) eingerichtet, konstituiert sich aus Mitarbeitern des ÖAD und einem Vertreter des mit Studienförderungsangelegenheiten befaßten Ressorts (bis 31. Dez.1994: BKA).

- 3 -

A.o. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gunther Swoboda hatte im Rahmen dieser Kommission kein Mitwirkungs-/bzw. Stimmrecht; er wurde insgesamt dreimal und zwar jeweils im Juni 1992, 1993 und letztmalig im Juni 1994 zur (unverbindlichen) Beurteilung der akademischen Qualifikation von chinesischen Stipendienwerbern auf Vorschlag des ÖAD eingeladen. Von den in der Anfrage zitierten Vorgängen war dem Vertreter des zuständigen Ressorts in der besagten "Kommission" bis zum Vorliegen gegenständlicher Anfrage nichts bekannt. Als wissenschaftlicher Betreuer für Stipendiaten wird Prof. Swoboda - unabhängig davon wie das anhängige Disziplinarverfahren ausgeht - nicht mehr herangezogen.

Zu 2.:

Der Zentralstelle Wien des "Österreichischen Akademischen Austauschdienstes" (ÖAD) sind die in der Anlage beschriebenen Vorgänge nicht bekannt. Im übrigen trifft das zu Punkt 1) Gesagte zu. Der zuständigen Stelle im BMaA ist über eine sonstige Beziehung des ÖAD zu Prof. Swoboda nichts bekannt. Die Durchführung von h.o. Stipendienprogrammen (d.h. auch die Schaffung aufenthaltsrechtlicher und studienmäßiger Voraussetzungen) obliegt einzig dem ÖAD. Prof. Swoboda war mit solchen Agenden weder betraut noch befugt in diesem Zusammenhang aktiv zu werden.

zu 3.:

Die Österreichische Botschaft in Peking ist im Rahmen der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanzierten Stipendienprogramme (bzw. -vergabe) nicht meritorisch tätig; sie hatte keinerlei Kenntnis von den in der Anfrage genannten Aktivitäten des Herrn Prof. Swoboda.

- 4 -

zu 4.:

Der Österreichischen Botschaft in Peking habe ich nie Anweisungen irgend einer Art in diesem Zusammenhang erteilt, da weder das BMaA noch die Botschaft Kenntnis von diesen Vorgängen hatte.

Wien, am 19. März 1995
Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten